

Die XXXI. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten 1952 in Luzern

Autor(en): **Braschler, H.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **50 (1952)**

Heft 12

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

streichen wieder einmal sehr eindrucksvoll die Bedeutung des internationalen Höhennetzes, ohne das eine Feststellung von Höhenveränderungen gar nicht möglich wäre, und dessen periodische Nachführung.

Die XXXI. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten 1952 in Luzern

Die diesjährige ordentliche Konferenz fand am 20. und 21. Juni in Luzern statt. Im Konferenzsaal des neuen Bibliothekgebäudes eröffnete Präsident A. Bueß, Kantonsgeometer, Bern, die Tagung. Die üblichen Geschäfte fanden eine rasche Erledigung. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes geht hervor, daß die Tarifverhandlungen abgeschlossen werden konnten und auch eine Einigung über die Teuerungszuschläge für den Meliorationstarif erzielt worden war.

Der Konferenzvorstand hat durch ein Zirkular alle Mittelschulen über den Beruf der Kulturingenieure und Grundbuchgeometer orientiert und hofft, dadurch mehr Studierende dieser Abteilung zuführen zu können.

Bei der Behandlung der Lehrlingsfrage wurde festgestellt, daß die Lehrlingsanzahl genügt, hingegen die Eignung für den Beruf sehr oft zu wünschen übrig läßt. Die kantonale Vermessungsaufsicht muß sich der Lehrlinge annehmen und die nötigen Kontrollen auf den einzelnen Büros vornehmen.

Bei den Neuwahlen in den Vorstand wurden bestimmt: als Präsident Dipl.-Ing. E. Schibli, Chef des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes Graubünden, und als Vizepräsident: G. Chenuz, Directeur du Cadastre Waadt. Die Tagung 1953 wird im Kanton Tessin durchgeführt, wo vor allem die verschiedenen Anwendungen der Photogrammetrie vorgeführt werden sollen.

Bachmann, Basel, weist auf den mangelnden Berufsnachwuchs hin. Seit 1948 nimmt die Anzahl der Studierenden an der Abt. VIII der ETH ständig ab. Während alle andern Abteilungen der ETH viel zu viel Leute ausbilden, besteht im Vermessungsberuf ein Mangel an Nachwuchs.

Vermessungsdirektor H. Härry orientiert über das Studienproblem. Österreich und Deutschland haben einen Überschuß an Vermessungsfachleuten. Die Frage ist, ob es bei uns tatsächlich nur an der Ausbildung liegt. Die Liebe zum Beruf ist wohl auch ausschlaggebend. Immerhin soll der ganze Fragenkomplex einmal in einem engeren Kreise näher besprochen und beraten werden. Auf jeden Fall muß zwischen Lausanne und Zürich ein Austausch während der untern Semester ermöglicht werden. Jetzt hat der Schweizerische Schulrat den Studienplan an der ETH festgelegt, und daran kann nun nicht schon wieder gerüttelt werden, obwohl mit den 8 Semestern die gewünschte Entlastung der Studierenden nicht eingetreten ist.

Der Vermessungsdirektor orientierte die Konferenzteilnehmer weiter über die laufenden Probleme im Vermessungswesen. Die Taxation mit den neuen Tarifen zeigt bedeutend größere Preisunterschiede für die verschiedenen Vermessungsgebiete, was durchaus als gerecht bezeichnet werden muß. Die erhöhten Preise im Berg- und Hügelgebiet unterstreichen die Wirtschaftlichkeit der Photogrammetrie.

Leider werden vielenorts immer noch Vermessungstechniker zu Arbeiten zugezogen, zu denen sie nicht befugt sind. Es bedarf allseits vermehrter Achtung vor dem bundesgesetzlichen Schutz des Geometerpatentes.

Die rasche Beendigung der Übersichtsplanarbeiten im Mittelland und Jura ist auf großes Verständnis gestoßen. Die einfarbige Reproduktion hat sich bewährt und ist vor allem wirtschaftlich. Die einschlägigen Vorschriften müssen noch herausgegeben werden, doch können die Arbeiten ohne Verzögerung weitergeführt werden. Die Kantone müssen dafür besorgt sein, daß für gewerbliche Verwendung der Übersichtspläne die entsprechenden Gebühren eingehen.

Der neue Präsident Schibli dankt dem scheidenden Vorsitzenden Bueß recht herzlich für die im Dienste unserer Konferenz geleistete große Arbeit. Anschließend erläutert der neue Direktor der eidgenössischen Landestopographie, Prof. Dr. h. c. S. Bertschmann, die neue Faltung und das neue Format der Landeskarte und zeigte an Hand von ausgestellten Beispielen neuartige Studien für eine Änderung der Reliefgestaltung. Die Versuche zeigen, daß die Landestopographie bestrebt ist, das Beste für unsere Landeskarte herauszubringen.

Kantonsgeometer A. Widmer referierte sodann über „*Das Vermessungswesen im Kanton Luzern*“. Der Kanton mißt 194 000 Hektaren und ist eingeteilt in 5 Ämter. Vor dem ZGB waren keine Vermessungen gesetzlich verlangt. So steht oft noch in alten Kaufprotokollen: „Der Käufer hat den Wald selbst zu suchen.“ 1760–1770 sind die für die damaligen Verhältnisse sehr guten Pläne von Scherrer entstanden. Gemäß Kleineratsbeschluß von 1807 hatten alle Feldmesseraspiranten eine Prüfung zu bestehen. 1802 wurde ein Gesetz erlassen betreffend die Feldmesser und ihre Geräte. Meist waren es Lehrer, die sich um das Patent bewarben. 1866 schloß sich der Kanton Luzern dem Geometerkonkordat an. Trotzdem wurden keine amtlichen Vermessungen in Angriff genommen. 1894 begann Luzern mit der ersten Stadtvermessung. Diese wurde von Professor Rebstein, Zürich, verifiziert. Die Triangulation wurde mit einem selbständigen Nullpunkt durchgeführt. 1912 subventionierte der Bund nachträglich die Stadtvermessung von Luzern. 1908 wurde ein Stadtgeometer bestellt und 1912 Adolf Zünd zum ersten Kantonsgeometer gewählt. 1914 wurden die ersten Vermessungen in Gemeinden mit Hofsystem in Angriff genommen. Heute sind 60 Gemeinden mit 58 400 Hektaren vermessen, 22 Gemeinden sind in Arbeit. Im Kanton arbeiten 8 Privatgeometer. Verschiedene Gemeinden sind zusammenlegungsbedürftig. Der Maßstab 1:2000 herrscht vor, was in Dörfern mit großer Bautätigkeit entschieden ein Nachteil ist. Der Kanton leistet 5 % an die Vermessungskosten und

20% an die Gebirgsvermarkung. Die Güterzusammenlegung ist notwendig, auch wenn keine starke Zerstückelung vorhanden ist. Von 25 Gemeinden sind 18 zusammenlegungsbedürftig. Waldzusammenlegungen sind ebenfalls dringend notwendig. Bisher erhielt jede Gemeinde nach der Vermessung den Übersichtsplan 1:5000. Heute werden diese vor der Grundbuchvermessung erstellt. Mit Ausnahme der Stadt werden die Nachführungen durch private Büros besorgt. Die Grundeigentümer erhalten direkt Rechnung. Im Kanton Luzern zeigen Behörden, Bevölkerung und Grundeigentümer großes Verständnis für die Belange der Grundbuchvermessung. Der interessante und in angenehmer Kürze gehaltene Vortrag wurde mit dankbarem Applaus entgegengenommen.

Grundbuchinspektor Dr. P. von Moos orientierte über die Entstehung der luzernischen Gemeinden. Die 5 Ämter sind eingeteilt in 107 Gemeinden, Kirchgemeinden, Ortsgemeinden und Korporationsgemeinden. Daneben bestehen noch Straßen-, Wuhr- und Meliorationsgenossenschaften.

Die Stadt Luzern war eine keltische und später eine römische Siedlung. In einem interessanten historischen Rückblick schilderte Dr. von Moos den Übergang vom Feudalsystem, wo alles den Grundherren gehörte, zu den Bestrebungen, da jeder möglichst viel Anteil an der Allmend haben wollte, bis dann zu Ende des 18. Jahrhunderts die Dorf- und Marktgenossenschaften hervorgingen. Daraus entstanden die Bürgerrechte. Dankbar nahm die Versammlung diese von fachkundiger Seite vorgetragene Schilderung über die Entstehung der Gemeinden Luzerns entgegen. Eine Konferenz darf sich nicht allein mit Fachfragen befassen, sondern soll jeweils auch über Eigenart und Geschichte des Gastkantons orientiert werden.

Regierungsrat Dr. Winiker, Baudirektor des Kantons Luzern, begrüßte die Versammlung im Namen des Regierungsrates. In launiger Weise schilderte er anschließend die Baugeschichte der Zentralbibliothek, bezüglich Platzwahl, Freilegung der Fassade der Jesuitenkirche usw.

Nach dem Nachtessen fand eine freie Zusammenkunft im Hotel Central statt. Hier überraschte Geometerkandidat Nußbaumer als ein auf hoher Stufe stehender Zauberkünstler, und eine erstmals auftretende Bierzeitung, getarnt als „Vermessungsnachrichten“, rief allerlei Heiterkeit hervor.

Bei herrlichem Wetter startete man am Samstag zur Exkursion durch den Kanton Luzern. Zuerst schwenkten unsere Cars direkt in den Militärflugplatz Emmen ein, wo auf der Piste das neue Vermessungsflugzeug der eidg. Vermessungsdirektion für eine Besichtigung bereitstand. Es handelt sich um ein zweimotoriges Kleinverkehrsflugzeug, einen Hochdecker, das speziell für den Vermessungsflug ausgerüstet ist. Mit 13 m Länge und 17 m Flügelspannweite wiegt es immerhin 3300 kg Leergewicht, und das Fluggewicht beträgt 4800 kg. Maximale Geschwindigkeit 350 km/h und beim Photographieren 120 km/h. Die Aktionszeit beträgt 7 Stunden. Ausgerüstet ist die Maschine mit der neuesten Wildkamera, wobei aber auch eine Zeißkamera eingesetzt werden kann. Die

Percival P 54 hat eine maximale Flughöhe von 7100 m und eine Normalgeschwindigkeit von 210 km/h.

Vorbei an verschiedenen Meliorationsgebieten und behäbigen Bauernhöfen ging die Fahrt über Ruswil, Großwangen, Ettiswil nach der Moräne beim Wauwiler Moos. Wie die Luzerner das Werk einer Güterzusammenlegung zu schätzen wissen, zeigt die Bronzetafel als Erinnerung an die G. Z. Ettiswil mit der schlichten, aber markanten Inschrift: „Gott lohnt tüchtig werken.“ Die kantonale Strafanstalt St. Urban, inmitten der Stadt Luzern, ist abgebrochen worden und wird nun sukzessive im Wauwilermoos neu aufgebaut. 1853 wurde der Wauwilersee abgesenkt, und 5–6 Jahre später begann man mit der Torfausbeutung. Dabei stieß man auf Pfahlbauten. Bis heute wurden insgesamt 9 Dörfer festgestellt. Ebenso sind Spuren aus der mittleren Steinzeit entdeckt worden. Der Kulturingenieur des Kantons Luzern, Frey, orientierte eingehend über die Meliorationen des Kantons Luzern und speziell über diejenige des Wauwiler Mooses. Vor 25 000 Jahren war das Wauwilermoos vom Reußgletscher bedeckt. Nachher entstand ein großer See, der im Laufe der Jahrhunderte verlandete. Vor 4000 Jahren maß der See noch 200 Hektaren. Vor 100 Jahren hatte er noch eine Fläche von 20 Hektaren. Unmittelbar vor dem Krieg war hier noch ein großer Sumpf, der nicht begehbar war. 1946 wurde durch Vertiefung des bestehenden alten Kanals die Vorflut für die Entwässerung geschaffen. Heute ist das ganze Gebiet melioriert und wird von der kantonalen Strafanstalt bewirtschaftet. Aus den Ausführungen von Ingenieur Frey konnte jeder entnehmen, daß der Kanton Luzern nicht nur im Vermessungswesen, sondern auch in Sachen Meliorationen viel geleistet hat.

Dr. von Moos erläuterte das Verfahren betreffend Grundbucheinführung. Nach der Fertigstellung der Vermessung kommt der Bereinigungsbeamte und nimmt die Arbeit auf. Man nimmt das Eigentum des Neuzustandes nach der Güterzusammenlegung an. Daher gibt es keinen Übertrag des alten Zustandes in den neuen. Das ist das einfachste, aber auch das billigste Verfahren.

Vermessungsdirektor Härry unterstreicht, daß bei langer Zeitdauer bis zum Beginn der Güterzusammenlegung der alte Bestand photogrammetrisch aufgenommen werden kann, und diese Pläne dienen dann für die Anlage des provisorischen Grundbuches. Das kommt für Gebiete in Frage, die mit der Güterzusammenlegung spät an die Reihe kommen.

Verwalter Oswald schilderte noch die Aufgabe der Strafanstalt in diesem Meliorationsgebiet. Mit der Neuordnung des Strafvollzuges wurde 1947 mit 10 Sträflingen begonnen. Heute sind 55 Häftlinge an der Arbeit. Man rechnet eine Bodenfläche von 1,5 Hektaren pro Gefangenen. Das gesamte Gebiet der Domäne mißt 155 Hektaren, so daß die Strafanstalt für 100 Insassen ausgebaut werden muß. In erster Linie ist dem Hackfruchtbau der Vorzug zu geben. Es braucht eine lange Aufbauarbeit. Dadurch, daß der Hauptbau an die Peripherie zu stehen kommt, sind noch 2 Außenhöfe nötig. Dies hängt auch mit dem schlechten Baugrund zusammen. Verwalter Oswald schloß seinen lehrreichen Überblick mit der

Devise für den Strafvollzug im Wauwilermoos: „Den Boden muß man verbessern durch den Menschen und den Menschen muß man verbessern durch den Boden.“

Nun ging die Fahrt weiter durch das malerische Städtchen Sursee, wo leider die Zeit für einen Rundgang fehlte, und hinunter zur Landzunge am idyllischen Sempachersee.

Hier hat die Korporation alles Land erworben und damit das schöne Gebiet von Weekendhäuschen verschont. Erst mit der Ausführung von Bauarbeiten zeigte es sich, daß die ganze Zone eine reiche Fundgrube alter und ältester Gegenstände ist. Zeugen aus der Bronzezeit und anderes mehr sind hier für den Wissenschaftler von Bedeutung. Weiter sind die Mauern einer frühmittelalterlichen Kirche, welche auf mächtigen Eichenpfählen ruhen, freigelegt worden. In einem interessanten und von großer Sachkenntnis getragenen Abriß schilderte uns Stadtarchivar Dr. Boßhard von Sursee die Auffindung und Grabungen um diesen Kirchengrundriß, der aus der nachkarolingischen Zeit (9. Jahrhundert) stammen dürfte.

Im Seehotel Bellevue in Sursee, bei einem üppigen Mittagessen mit Rede und Gegenrede, fand hier die XXXI. Konferenz ihren würdigen Abschluß. Lachavanne Genf, als ältester Konferenzteilnehmer, verdankte im Namen der Kollegen der französischen Schweiz den Organisatoren die Tagung, während Vermessungsdirektor Härry sympathische Worte des Abschiedes an den in den Ruhestand tretenden Lachavanne richtete.

Danken möchten wir noch dem Regierungsrat des Kantons Luzern für die Gastfreundschaft und Kantonsgeometer Widmer für die tadellose Organisation der Tagung.

Der Berichterstatter: *H. Braschler*, Ing., St. Gallen

Konferenz der eidg. und kant. Amtsstellen für das Meliorationswesen

*und Hauptversammlung des Schweiz. Kulturingenieurvereins
vom 25. bis 27. September 1952, im Kanton Freiburg*

Von Albert Scherrer, Kulturingenieur, St. Gallen

Unter dem Vorsitz des Konferenzpräsidenten, Kulturingenieur R. Frey, Luzern, versammelten sich die Vertreter der eidg. und kant. Amtsstellen am Donnerstag, den 25. September, abends zu ihrer diesjährigen Konferenz im ehrwürdigen Großratssaal von Freiburg. Der Jahresbericht des Präsidenten befaßte sich unter anderem mit den Vorarbeiten für die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung 1954 in Luzern, dem Landwirtschaftsgesetz und der zugehörigen Vollzugsverordnung, der Motion Pini, dem Kommentar zum Honorar-Tarif 1944, der Anpassung der Honoraransätze an die Teuerung und mit dem schweizerischen National-Komitee für Bewässerung und Entwässerung. Nach Erledigung der weiteren geschäftlichen Traktanden referierte der Chef des eidg. Meliorations-